

Universitätsstadt Tübingen

Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung
Barbara Kley, Telefon: 204-1444
Gesch. Z.: 501

Vorlage **208/2012**
Datum 03.09.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im:

Betreff: **Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen**

Bezug: Vorlagen 322/2009; 322b/2009; 322c/2009

Anlagen: 6 Bezeichnung:

Anlage 1: Beitrag des Koordinationstreffens Tübinger Behindertengruppen

Anlage 2: Projektbeteiligte

Anlage 3: Integrationsstatistik: Integration und Inklusion in Zahlen

Anlage 4: Projektförderung 2011

Anlage 5: Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Anlage 6: Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen

Zusammenfassung:

Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen wurde 2008/2009 von einer Projektgruppe, bestehend aus Stadtverwaltung, Vertretern und Vertreterinnen von Behindertengruppen und Seniorenräten, entwickelt und im Dezember 2009 dem Gemeinderat vorgelegt.

Am 1. Februar 2010 unterzeichnete die Stadt den Beitritt zur Erklärung von Barcelona.

In einer ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2010 und 2011 lag der Schwerpunkt auf der verwaltungsinternen Befassung mit dem Handlungskonzept. In allen betroffenen Fachbereichen und Abteilungen fanden Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen statt. Die Umsetzung der Maßnahmen hat begonnen. Ab 2012/2013 sollen – zunächst projektbezogen – zunehmend auch andere Bereiche, die nicht der Stadtverwaltung angehören, eingebunden werden.

Ziel:

Information des Gemeinderats über den aktuellen Stand der Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen und der dort vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen.

Bericht:

1. Anlass

Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen wurde in den Jahren 2009/2010 auf Initiative des Gemeinderats und des Koordinationstreffens Tübinger Behindertengruppen entwickelt. Es wurde im Dezember 2010 vom Tübinger Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und bietet Grundlagen für Planung und Entwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Die Verwaltung wurde beauftragt, dieses Konzept, sofern sie zuständig ist, umzusetzen und bei Kooperationspartnern für die Umsetzung zu werben.

2. Sachstand

Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen wurde vom Inklusionsbeirat als Beispiel einer guten Praxis in die virtuelle Deutschlandkarte der inklusiven Beispiele aufgenommen. Dadurch entwickelte sich ein deutliches überregionales Interesse am Konzept und an der Realisierung.

Alle betroffenen Fachbereiche und Fachabteilungen haben sich intensiv mit dem Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen befasst und sind dabei, einzelne Maßnahmen umzusetzen (vgl. Maßnahmenkatalog, Anlage 6). Das Projekt „Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen“ ist befristet bis Ende 2012.

2.1 Das Projekt

Als Ziele sind im Projektauftrag formuliert:

- Die im Handlungskonzept „Barrierefreie Stadt Tübingen“ formulierten Leitlinien werden von Verwaltung, Gemeinderat und anderen städtischen Akteuren anerkannt und verwirklicht.
- Die im Handlungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen (oder andere Maßnahmen mit dem gleichen Ziel) werden Schritt für Schritt in den nächsten Jahren umgesetzt.
- Die Behindertengruppen werden an diesem Prozess beteiligt.
- Die Stadtverwaltung bindet externe Organisationen, Einrichtungen und Anbieter in die Erreichung der Ziele ein.

2.2

Städtische Ansprechpersonen für Barrierefreiheit und soziale Teilhabe

Anfang 2011 fanden Auftaktveranstaltungen für alle Dezernate statt. Insgesamt haben sich 19 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit erklärt, als Multiplikatoren für die im Handlungskonzept formulierten Leitlinien und Verbesserungsvorschläge einzustehen (vgl. Anlage 2). Damit ist gewährleistet, dass die Umsetzung des Handlungskonzepts von einer breiten Basis in der Verwaltung getragen wird.

2.3

Die Fachgruppen

Für die praktische Arbeit und als Forum für die Beteiligung der Behinderten- und Seniorenvertretungen aus der früheren Projektgruppe wurden mehrere Fachgruppen eingerichtet:

- Fachgruppe Kindertageseinrichtungen, Schule, Sport, Jugendarbeit und Soziales
- Fachgruppe Planen und Bauen
- Fachgruppe Arbeit und Ausbildung
- Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit
- Fachgruppe Bürgeramt
- Fachgruppe Kultur

In den Fachgruppen wird die Umsetzung geplanter Maßnahmen diskutiert und entschieden. Vertreterinnen und Vertreter von Behinderten- und Seniorengruppen begleiten das Verwaltungshandeln konstruktiv und bringen eigene Vorschläge und Anregungen ein. Es ist vorgesehen, dass sich die Fachgruppen ein bis zwei Mal jährlich treffen.

2.4 Beteiligung

Bei einer Vorstellung des Projekts im Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen wurde für die Beteiligung an den Fachgruppen geworben. Die Beteiligung ist mit 19 Personen deutlich höher als im Vorläuferprojekt zur Entwicklung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen (vgl. Anlage 2).

Außer der Arbeit in den Fachgruppen bestehen folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

- Direkter Kontakt zwischen den externen Interessenvertretungen und den städtischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Abteilungen, persönlich, telefonisch oder per Mail
- Besprechung des Handlungskonzepts in den Behinderteneinrichtungen unter Beteiligung der direkt Betroffenen
- Mitwirkung im AK Barrierefreies Tübingen
- Vertretung in den Ausschüssen des Gemeinderats
- Beteiligung bei Planungsvorhaben
- Beteiligung an Projekten der Fachabteilungen (z. B. Runde Tische)

Der Koordinationsstelle ist es ein Anliegen, dass sich neben den Einrichtungen der Behindertenhilfe auch zunehmend die Betroffenen selbst einbringen können. Das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen sieht die Schaffung einer breiten Basis für seine Aktivitäten als seine Aufgabe an und hat dabei schon gute Erfolge erzielen können.

2.5 Projektförderung

Im Jahr 2011 standen zur Förderung von Teilhabe- und Inklusionsprojekten 20.000 Euro zur Verfügung. Eine Übersicht über die geförderten Teilhabe- und Inklusionsprojekte enthält Anlage 4. Im Jahr 2012 stehen ebenfalls 20.000 Euro zur Verfügung, davon wurden 4.500 Euro bereits ausgezahlt.

2.6 Ausgewählte Fragestellungen

Das Handlungskonzept enthält 136 Verbesserungsvorschläge. Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Umsetzung liefert Anlage 6. An dieser Stelle soll auf einige Fragestellungen eingegangen werden, die von zentraler Bedeutung sind:

2.6.1 Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, noch mehr Menschen mit einer Behinderung einen Arbeitsplatz zu bieten. Arbeitsplätze werden im Einzelfall auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten, zum Beispiel mit Umbauten oder technischen Hilfsmitteln. Sie bietet bisher aber nur wenige Arbeitsplätze, die geeignet sind, auch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung (heute spricht man von Lernschwierigkeiten oder kognitiven Einschränkungen) zu beschäftigen. Möglichkeiten zeichnen sich im Bereich der Hauswirtschaft in Kindertageseinrichtungen ab. Dort werden jetzt im Rahmen neuer Stellen für die Hauswirtschaft zwei hauswirtschaftliche Kräfte unbefristet übernommen, die vorher bei der Lebenshilfe eingestellt waren. Im Gegenzug ist geplant, zwei weitere Beschäftigte über die Lebenshilfe in städtischen Kinderhäusern einzusetzen.

Mit dieser Praxis kommen auch neue Aufgaben auf die Personalverwaltung zu. Aus der Fachgruppenarbeit kam die Anregung, einen betrieblichen Sozialdienst einzurichten, um dem zu erwartenden höheren Betreuungsaufwand gerecht werden zu können. Ein solcher Sozialdienst könnte sich auch der zunehmenden Zahl der Beschäftigten mit psychischen Erkrankungen innerhalb der Verwaltung besser annehmen.

2.6.2 Integration und Inklusion an Schulen

Eine erste Darstellung der aktuellen Entwicklung wurde mit dem Bildungsbericht 2007 bis 2011 vorgelegt (Vorlage 137/2011). Inzwischen hat das Thema, insbesondere durch die Vorgaben an die Gemeinschaftsschulen, für alle Kinder offen zu sein, an Dynamik gewonnen.

47 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden an Tübinger Regelschulen unterrichtet. Sie erhalten Unterstützung durch Integrationskräfte. In diesem System ergeben sich folgende Probleme:

- Die Kostenübernahme für die Integrationskräfte durch den Landkreis ist häufig nicht kostendeckend, entweder weil Stundensatz nicht ausreicht oder weil nicht alle benötigten Stunden erstattet werden. Dies trifft vor allem für die Angebote der Schulkindebetreuung oder im Ganztagsbetrieb zu. Die Verwaltung versucht, an den „Runden Tischen“ zur Feststellung des Förderbedarfs ihr Anliegen vorzubringen.
- Ein Defizit besteht im Bereich der Fortbildung. Assistenzkräfte erhalten derzeit keine spezifische Fortbildung. Die Verwaltung hat sich vorgenommen, dazu ein Konzept zu entwickeln und in dessen Entwicklung und Finanzierung auch den Landkreis einzubinden.

2.6.3 Inklusion an Gemeinschaftsschulen

Sowohl an der Geschwister-Scholl-Schule als auch an der Werkrealschule Innenstadt sind für das Schuljahr 2012/13 drei Kinder mit attestiertem sonderpädagogischen Förderbedarf angemeldet. Die Schulen erhalten für die Unterstützung der jeweiligen Lerngruppe zusätzliche Stunden eines Sonderpädagogen. Das ist weit mehr, als nach den ersten Ankündigungen des Kultusministeriums zu erwarten war und ist nach Einschätzung der Verwaltung auf den besonderen Einsatz der Schulen und des Staatlichen Schulamts zurückzuführen. An der Französischen Schule liegen keine Anmeldungen von Kindern mit attestiertem Förderbedarf vor, dort wird derzeit eine Außenklasse der Kirnbachschule weiter geführt. Zusätzlich besuchen Kinder diese Schulen, die zwar einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, bei denen aber kein Attest vorliegt.

2.6.4 Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2010/2011 besuchten 32 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf oder besonderem erzieherischen Bedarf die städtischen Kindertageseinrichtungen, 2011/2012 sind es 38 Kinder.

- Für die Begleitung beschäftigt die Stadt 30 Integrationsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die vom Landkreis im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährten Pauschalen für begleitende und pädagogische Hilfen decken den tatsächlichen Bedarf in einigen Fällen nur teilweise ab: In diesen Fällen halten sich Kinder mit erheblichem Unterstützungsbedarf wesentlich länger in den Einrichtungen auf, als die Zahlungen des Landkreises dies ermöglichen. Die pädagogischen Fachkräfte haben dann keine Möglichkeit den Erfordernissen aller Kinder differenzierend gerecht zu werden. Gespräche haben die Möglichkeit eröffnet, Erhöhungsanträge im Einzelfall zu stellen. Dies wurde von der Stadt Tübingen bisher in vier Fällen in Anspruch genommen, bis

heute in zwei Fällen mit Erfolg. Auch die freien Träger haben inzwischen beim Landkreis eine bedarfsgerechte Erhöhung der Pauschalen beantragt.

- Kindern mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf werden derzeit in den Einrichtungen selten betreut. Es besteht die Sorge, den Kindern im Normalbetrieb nicht hinreichend gerecht werden zu können. Zur Unterstützung berät der heilpädagogische Fachdienst die Beschäftigten bei Fragen der Umsetzung inklusiver Pädagogik und der notwendigen Rahmenbedingungen. Die Beschäftigung von sonderpädagogischen Fachkräften und weitere Reduzierungen der Gruppengrößen sind in solchen Fällen anzustreben. Die Möglichkeit, Aufgaben der Inklusion im Personalbemessungssystem zu berücksichtigen, würde diese Bemühungen sinnvoll unterstützen.

2.6.5 Koordinationsstellen innerhalb der Verwaltung

Die Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung (Stellenumfang 40 %) ist beim Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales angesiedelt. Die Schwerpunkte liegen derzeit bei der Projektleitung sowie bei der Funktion als Kontaktstelle für Bürgerschaft und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Eigene Projekte werden durchgeführt, soweit dies bei den vorhandenen Ressourcen möglich ist (z.B. Herausgabe der Verzeichnisse „Gesundheitswesen barrierefrei“, „Gastronomie barrierefrei“ und „Ämter und Behörden barrierefrei“).

Diese Arbeit wird durch die Koordinationsstelle barrierefreies Bauen ergänzt, die im Baudezernat angesiedelt und derzeit mit 30% VZK ausgestattet ist. Wesentliche Aufgaben sind die Überprüfung sämtlicher relevanter Baugesuche, die Einbeziehung von Aspekten der Barrierefrei im Bauleitverfahren, die Koordinierung von baulichen Verbesserungen im öffentlichen Raum aus Mitteln der Haushaltsstelle Barrierefreie Maßnahmen, die beratende Funktion für Architekten und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und deren Angehörigen bei Fragen rund um das Thema barrierefreies Bauen, sowie Ansprechpartner der Stadt gegenüber dem Koordinationstreffen bei Fragen zum Thema bauliche Verbesserungen im öffentlichen Raum. Die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Barrierefreie Stadt Tübingen“ kommt seit 01/2011 dazu.

3. **Weiteres Vorgehen der Verwaltung**

- 3.1 Die Umsetzung der Maßnahmen in allen Bereichen der Stadtverwaltung bildet auch im Jahr 2012 den Schwerpunkt der Arbeit. Erst wenn verwaltungsintern Einigkeit über einen gewissen Standard besteht, können vermehrt Akteure aus anderen Bereichen „mitgenommen“ werden (z.B. Handel und Gewerbe, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheitswesen). Diese sollen ab 2012/2013 anlass- und projektbezogen eingebunden werden.
- 3.2 Weiter verfolgt werden auch die Fragen der Refinanzierung der bei Integrationsmaßnahmen entstehenden Kosten durch die zuständigen Kostenträger.
- 3.3 Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe soll ausgebaut werden, zum Beispiel durch gemeinsame Projekte.
- 3.4 Für die Projektförderung (Projektmittel der Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderungen) werden die bestehenden Richtlinien angepasst.
- 3.5 Das städtische Fortbildungsprogramm wird jährlich ein Angebot zum Thema Barrierefreiheit/Teilhabe/Inklusion für städtische Beschäftigte enthalten, erstmals im Juni 2012. Abteilungsbezogene Fortbildungen können wie bisher angeboten werden.

- 3.6 Es soll verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Barrierefreiheit und soziale Teilhabe betrieben werden. Voraussetzung dafür ist eine personelle Verstärkung der Koordinationsstelle.
- 3.7 Einführung von Inklusionsstandards in Kindertageseinrichtungen („Index für Inklusion“).
- 3.8 Umsetzung inklusiver Konzepte in den Gemeinschaftsschulen.
- 3.9 Die Entwicklung der Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung soll zukünftig in einer „Integrationsstatistik“ festgehalten und dem Gemeinderat vorgelegt werden (vgl. Anlage 3).
- 3.10 Ein Inklusionssport-Projekt startet im Herbst 2012 in Kooperation mit dem Stadtverband für Sport und dem Inklusionssportbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. Martin Sowa. Die Vorbereitungen haben begonnen.
- 3.11 Die Fachgruppe Planen und Bauen arbeitet an der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Barrierefreie Stadt Tübingen“. Bei sämtlichen städtischen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden werden gleichzeitig Maßnahmen zur Erlangung der Barrierefreiheit umgesetzt, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Zukünftig sollen verstärkt auch unabhängig von anderen Maßnahmen Hindernisse im öffentlichen Raum gezielt umgestaltet werden.

4. **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Barrierefreie Stadt Tübingen sind im städtischen Haushalt 2012 folgende Ausgabenpositionen etatisiert und können dem Projekt direkt zugeordnet werden:

Personalkosten:	
Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung: 0,4 VK	26.932 Euro
Beauftragter für Barrierefreies Bauen: 0,3 VK	20.521 Euro
Summe Personalkosten	47.453 Euro

Sachkosten:	
Projektmittel der Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung (HH-Stelle 1.0015.6630.000)	20.000 Euro
Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (HH-Stelle 2.6300.9500.000-0101)	80.000 Euro
Zuschuss Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen (HH-Stelle 1.4700.7000.000)	43.280 Euro
Summe Zuschüsse und Projektmittel (2012)	143.280 Euro

Die Kosten für die Umsetzung einzelner Maßnahmen können nicht im Einzelnen beziffert werden, da sie oft in den Gesamtkosten eines Projekts enthalten sind. Wo eine Bezifferung ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand möglich war, wurde der Betrag in der Maßnahmenliste aufgeführt (Anlage 6).

5. **Anlagen**

Anlage 1: Beitrag des Koordinationstreffens Tübinger Behindertengruppen

Anlage 2: Projektbeteiligte

Anlage 3: Integrationsstatistik: Integration und Inklusion in Zahlen

Anlage 4: Projektförderung 2011

Anlage 5: Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Anlage 6: Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen

Beitrag des Koordinationstreffens Tübinger Behindertengruppen

Nicht die Person mit Behinderung ist das Problem, das behandelt werden muss. Die Diskriminierung in der Gesellschaft ist das Problem und muss behandelt werden.

Navi Pillay, Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Seit seiner Entstehung im Jahre 1987 ist das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen dieser Sichtweise verpflichtet und bringt sie in die Gestaltung der kommunalen Politik ein.

Das von der Stadtverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenenorganisationen entwickelte Handlungskonzept zur Umsetzung der Erklärung von Barcelona bietet vielfältige Ansätze, diese Sichtweise im konkreten Handeln zu verwirklichen.

Im Vordergrund stehen dabei vor allem

- die Betroffenenbeteiligung an konkreten Maßnahmen sowie
- Aktivitäten, die geeignet sind, Bewusstseinswandel zu fördern und Sensibilität für die Querschnittsaufgabe zu entwickeln.

Dies geschah seit der Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona insbesondere durch:

- Mitarbeit als sachkundige Bürger in den Ausschüssen des Gemeinderates (Einbringen der Themen Barrierefreiheit, Inklusion, Teilhabe bei konkreten Themen, z.B. Kindertagesbetreuung, Schulentwicklung, Sportförderung, usw.) – wird als sehr positiv empfunden: direkte Kommunikation zu Ausschussmitgliedern und Verwaltung, über Tagesordnungspunkte erschließen sich Ansatzpunkte, um Themen weiter zu verfolgen,
- Organisation und Vorbereitung der „externen Expertinnen und Experten“ für die begleitenden Fachgruppen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes,
- Austauschforum zu Arbeit in den Fachgruppen,
- Teilnahme an drei Fachgruppen mit insgesamt 5 Sitzungen (Stand 8.5.2012),
- Beteiligung an Konzeption und Durchführung bei drei internen Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tübingen (21.10.2010, 17.2.2011, 20.7.2011).

Außerdem fand am 15.3.2011 eine AG Barrierefreies Tübingen statt.

Konkrete Themen, die seit Beitritt zur Erklärung im Sinne des Handlungskonzeptes verfolgt und von der Geschäftsstelle aus organisiert bzw. vorangetrieben wurden und werden, sind:

- erfolgreicher Antrag auf Etablierung eines Topfes Soziale Teilhabe (erstmalig für das Haushaltsjahr 2011, erneut in 2012),
- Weiterentwicklung Sportförderrichtlinien, städtische Zuschüsse für innovative Sportprojekte (leider Anfang 2011 wieder gekippt, dann 2012 wieder mit 5.000, Euro bestückt),
- BonusCard: Weiterentwicklung, Ideensammlung und Verhandlungen begonnen,
- Anregung der Anschaffung (Erwerb durch die Stadt im Herbst 2009) einer mobilen FM-Anlage mit 10 Empfängern (erleichtert schwerhörigen Menschen das Hören von Vorträgen, usw.), Überarbeitung der Bedienungsanleitung, Vorschläge für Ausleihstandort, Vermittlung zu Veranstaltungen (ELFI-Podium zu Gemeinschaftsschulen am 12.3.2012 und Kulturnacht 12.5.2012),
- Bürgerbeteiligung Europaplatz/Omnibusbahnhof,
- Beteiligung an einem Workshop im Rahmen von Mobilität 2030,
- mehrfache Abstimmungen mit der Bauverwaltung bzw. Beteiligung bei Bauprojekten, z.B. Bordsteinabsenkungen, Umsetzung Katalog „Bodenbeläge Altstadt“, Straßenneugestaltung Pflughofstraße nach Baumaßnahmen, öffentliche Verkehrsflächen Alte Weberei, „Museum“ (Aufzug, Toilette, Induktionsschleife), Erneuerung Treppenlift Kunsthalle, Treppenmarkierungen, Pflughofkeller, ...
- Erinnern und Gedenken an die Opfer von Grafeneck aus dem Landkreis Tübingen: Theaterprojekt für szenischen Auftakt zur Gedenkveranstaltung, Menschen mit und ohne Behinderung erarbeiten und proben die Szene, Aufführung am 12.11.2010

- Bücherfest 2011: Kontakte zu den Machern und Anregung von barrierefreien Angeboten, erreicht wurde Kennzeichnung der barrierefreien Veranstaltungsorte,
- 4. Tübinger Kulturnacht 12.5.: Zusammenarbeit mit Kulturnetz Tübingen e.V., Kennzeichnung barrierefreier Veranstaltungsorte, Vermittlung FM-Anlage, Anregung Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache, Programm in Grossdruck, Liste rollstuhlgerechter WCs zur Verfügung gestellt, ...
- Hauptbahnhof Tübingen: Einbau einer Induktionsschleife in einen Fahrkartenschalter im Reisezentrum, absenkbare Bedienungstheke (Inbetriebnahme im Sommer 2011), barrierefreie Erreichbarkeit des Bahnhofsgebäudes und der Bahnsteige,
- Konzeptentwurf für Weiterentwicklung des städtischen Internetauftritts für Zielgruppe Menschen mit Behinderungen, Bündelung und Ausweitung der Information, auch transparente Darstellung des Umsetzungsprozesses des Handlungskonzepts (Rückmeldung steht noch aus),
- Kontakte zu Moshi (*Kilimanjaro Association of the Spinally Injured*/KASI), konkrete Planungen für Unterstützung und weiteren Austausch,
- Gespräche und Arbeitsgruppe mit pro familia: barrierefreie und teilhabeorientierte Weiterentwicklung des Angebots,
- Anregung erneutes Bustraining „Bitte einsteigen – barrierefrei mobil mit dem TüBus!“, in Zusammenarbeit mit SVT (wegen Personalengpass bei SVT zur Zeit nicht umsetzbar)
- Tür zum Kreismedienzentrum: Anregung für eine automatische Tür, wurde von Landkreisverwaltung zugesagt, in den Haushaltsentwurf 2012 aufzunehmen, Zusammenarbeit mit Kreisbehindertenbeauftragten,
- Universität Tübingen/IZEW: Vorlesungsreihe Disability Studies (ersten Kontakte)
- Planung/Konzeption und Durchführung Fachinformationsveranstaltung in Kooperation mit dem DPWV Kreisverband Tübingen zu Inklusion in Kindertageseinrichtungen für kleine freie Träger (22.3.2012)
- Spielplatz Anlagensee, Jubiläumsprojekt der SWT, Anregung des barrierefreien Ausbaus und Vermittlung von ehrenamtlicher kundiger Unterstützerin
- Flyer in leichter Sprache: gemeinsam mit Bürgeramt Überarbeitung des Flyers „Melderecht“ (noch nicht vollständig abgeschlossen), Impulse zur Weiterentwicklung der zweiten Auflage des Flyers „Wer hilft weiter?“ in Richtung leichter Sprache

Die Teilnahme am Teilhabeplanungsprozess des Landkreises Tübingen bietet regelmäßig Gelegenheit, auf Inhalte der Erklärung von Barcelona zu verweisen bzw. die enge Verzahnung beider Prozesse zu thematisieren.

Sehr gut ist, dass bei den Planungen zur Gründung von Gemeinschaftsschulen (Interessensbekundung und Beantragung) auch eine Vertreterin von ELFI - Eltern für Inklusion im Lenkungsausschuss mitarbeitet!

Anregungen und Empfehlungen aus unserer Sicht an Gemeinderat und Verwaltung nach der ersten Umsetzungsphase:

Für den Schwerpunkt Ambulante Hilfen konnte noch kein Handlungskonzept entwickelt werden. Dieses Thema konnte ressourcenbedingt zunächst nicht bearbeitet werden. Da dem im kommunalen Umfeld verfügbare Hilfesystem eine zentrale Rolle bei der Ermöglichung von Teilhabe und Selbstbestimmung zukommt, wäre eine Bearbeitung sehr wünschenswert. Anregung: Prüfen, in welcher Weise die AG Ambulante Hilfen mit einbezogen werden kann.

Arbeit für Menschen mit Behinderungen: konsequenter z.B. bei Essenversorgung und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in Schulen und Kitas und im Raumpflegebereich Stellen für Menschen mit Behinderungen schaffen als reguläre Arbeitsplätze (nicht als WfbM-Außenarbeitsplätze) sowie beauftragte Dienstleister dazu verpflichten (und dies zum Bestandteil der Ausschreibung machen), auch als Stadt selber Geld in die Hand nehmen und Personalverantwortung übernehmen.

Einheitliches Erscheinungsbild der Stadt Tübingen in Schriftdokumenten: Schriftgröße verbessern, Internetauftritt: Informationsplattform für die Zielgruppe weiter aufbauen, Umsetzungsprozess des Handlungskonzepts dort dokumentieren, öffentlich nachvollziehbar und zugänglich machen.

Kitas: Verfügungszeit auch unter dem Gesichtspunkt Inklusion wieder erweitern, im Kinderhaus Alte Weberei Entwicklung eines echten inklusiven Konzeptes unter Mitarbeit von ELFI und GEB Kitas.

Noch mehr Mitdenken: Beteiligung/Einbindung Betroffener z.B. bei Sportkonzeption, Kulturkonzeption, Tourismuskonzeption, ...

Exkurs: Sprachgebrauch - Vom Ringen um die richtigen Worte

In der Sprache bilden sich Einstellungen und Haltungen ab, bestätigen und verfestigen diese. Neu gewählte Worte gewähren die Chance, hinter vertrauten Bedeutungen Veränderungen und Entwicklungen zu erkennen und zu dokumentieren.

Deshalb sind Wortwahl und sprachlicher Ausdruck bei der Umsetzung der Erklärung von Barcelona und der UN-Behindertenrechtskonvention von Bedeutung, um Augenhöhe und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

Zur Veranschaulichung ein paar Kostproben aus den vergangenen Jahren:

- „Angekommen im allgemeinen Sprachgebrauch ist sicherlich sehr weitgehend, nicht mehr von „Behinderten“ zu sprechen, sondern von „Menschen mit Behinderungen“.
- Für die Bezeichnung „geistig Behinderte/r“ hingegen hat sich die Formulierung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ noch nicht ausreichend durchgesetzt.
- Der Begriff „familienentlastende Dienste“ transportiert, dass Menschen mit Behinderungen für Ihre Familien Last sind. Der Begriff verdeckt auf diese Weise weitgehend, dass eine Person, von der „entlastet“ werden soll, eigene Wünsche an Unterstützung und Entwicklung hat. „Familienunterstützende“ Hilfe signalisiert möglicherweise weniger wertend, dass ein Angebot die Familie unterstützt und Freiräume oder Freizeiten schafft.
- „Klient/in“ geht aus vom Lateinischen und wird übersetzt mit „der Anlehnung gefunden hat“, Höriger, Dienstmann, Vasall, Schutzbefohlener – also alles Bedeutungsgehalte, die nicht geeignet sind, Augenhöhe und Wertschätzung zu vermitteln. Im Bereich der Werkstatt bietet sich zum Beispiel an, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen - in Abgrenzung zu den Fachkräften.
-

Anlage 2 zu Vorlage 208/2012

Projektbeteiligte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Umsetzung des Handlungskonzepts haben sich zur Verfügung gestellt:

- Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit: Frau Schmincke
- Fachabteilung Personal und Organisation: Frau Speier, Frau Vona
- Schwerbehindertenvertretung: Frau Losch
- Personalvertretung: Frau Schnäpel
- Fachabteilung Straßenverkehr: Herr Kerth
- Fachabteilung Ordnung und Gewerbe: Herr Kaltenmark
- Fachabteilung Bürgeramt: Herr Gunkel
- Fachbereich Kultur: Herr Rauch
- Fachabteilung Soziale Angebote: Frau Gildein
- Fachabteilung Jugendarbeit: Herr Munding
- Fachabteilung Kindertagesbetreuung: Frau Müller, Frau Weimann-Seitz
- Fachabteilung Schule und Sport: Herr Kallenberg (Schule), Frau Bräunig (Sport)
- Fachbereich Bauen und Vermessen: n.n.
- Fachbereich Planen, Entwickeln, Liegenschaften: Frau Gmehling
- Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft: Frau Betz
- Fachbereich Tiefbau: n.n.
- Beauftragter für Barrierefreies Bauen: Herr Stein
- Ansprechpartner beim Stadtverkehr Tübingen: Herr Hilscher

Seitens der Betroffenen und der Einrichtungsträger sind folgende Personen beteiligt:

- Frau Martin, Geschäftsführung Koordinationstreffen
- Frau Gangl, Frau Gröber, Bruderhaus Diakonie
- Herr Hörtdörfer, Herr Wahl, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
- Frau Neumann, Eltern für Integration
- Frau Janschewski, Gesamtelternbeirat
- Herr Kersten, AMICI
- Herr Briese, Kreissenorenrat
- Frau Platz, Herr Fäsing, Lebenshilfe
- Herr Jansen, Frau Peters, Frau Seibold, LWV Eingliederungshilfe
- Frau Hanser, Schwerhörig – na und?
- Herr Lorch, Sozialforum
- Herr Dr. Liebe-Harkort, Stadtseniorenrat
- Herr Kirn, Betroffener
- Frau Oberfell, Betroffene

Anlage 3 zu Vorlage 208/2012

Integrationsstatistik: Inklusion und Integration in Zahlen

Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen September - Juli	2008/09	2009/10	2010/11	2011/2012
Kinder mit Behinderung in städtischen Kindertageseinrichtungen September - Juli	10	15	16	17
Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen September - Juli	15	18	16	20
Kinder mit Behinderung und erzieherischem Bedarf September - Juli				1
Gesamt	25	33	32	38

Kinder mit Behinderung in Schulen September - Juli	2010/11		2011/2012	
Förderbedarf	Grundschule	Hauptschule	Grundschule	Weiterführende Schulen
Sprachbehinderung			1	
Sehbehinderung/Einzelintegration	1			
Körperbehinderung/Einzelintegration	10	7	6	3
Erziehungshilfe/Außenklasse		12		8
Lernschwierigkeiten ("geistige Behinderung") /Außenklasse	6		13	
Förderschule/Einzelintegration	4	7	12	8
Gesamt	21	26	32	19

Beschäftigte und Auszubildende bei der Stadtverwaltung	2009	2010	2011	2012
Auszubildende mit Behinderung * Januar bis Dezember	3	4	3	**
Städtische Beschäftigte mit Behinderung * Januar bis Dezember	123	125	116	**
Quote	8,39 %	8,25 %	7,34 %	
Beschäftigte insgesamt	1.469	1.514	1.577	

Anmerkungen:

* Es werden nur schwerbehinderte Beschäftigte und Auszubildende erfasst (GdB mindestens 50 %). Die Angaben sind freiwillig (AGG). Tatsächlich arbeiten also bei der Stadtverwaltung mehr Menschen mit Behinderung.

** Die Schwerbehindertenstatistik für das Jahr 2012 erfolgt erst im März 2013.

Anlage 4 zu Vorlage 208/2012

Projektförderung 2011

Antragsteller/Projekt	Betrag
Lebenshilfe Projekt „Willkommen“	6.000 €
Förderverein Kinderhaus Horemer „Küchenhilfen“	2.500 €
Kinderhaus Loretto „Gebärdensprache“	1.200 €
Kindergarten Rübenloch „Sinneswahrnehmungs-, Ruhebereich für Kinder mit und ohne Behinderung“	2.500 €
Frauen helfen Frauen „Flyer in Leichter Sprache“	100 €
BruderhausDiakonie „Mobilitätsförderung“	2.500 €
Freundeskreis Mensch „Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung in Ko- operation mit der Schülerfirma Schüler helfen Senioren“	1.720 €
Freundeskreis Mensch „Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“	1.000 €
Freundeskreis Mensch und Familienbildungsstätte „Walkingkurs für Menschen mit und ohne Behinderung“	150 €
Grundschule am Hechinger Eck und Ludwig-Krapf-Schule „Kooperationsprojekt mit Kirnbachschule“	1.450 €
Summe	19.250 €

Anlage 5 zu Vorlage 208/2012

Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Maßnahme	Betrag
Barrierefreie Maßnahme Bursagasse	14.638,43
Barrierefreie Maßnahmen Bursagasse - Klosterberg	2.086,19
Schlussrechnung barrierefreie Maßnahmen Wahlhau	616,01
Gehwegabsenkung Europastraße	9.380,25
Gehwegabsenkung Beim Herbstenhof	8.138,77
Verlegung Erdkabel an Fußgängerüberweg Europastraße	1.561,24
Rand- u. Gehwegabsenkung Keplerstraße	3.507,77
Kostenbeteiligung Gehwegherstellung Kinderhaus St. Martin	10.528,63
Gehwegabsenkung Spemannstraße	9.875,56
Summe	60.332,85 Euro

